



Gemeinde

Wangen-Brüttisellen



EINLADUNG OFFENE TÜR

16. August 2025

Einladung zur offenen Tür im Wohnhaus Halden mit neuer Werkhalle

Nach intensiver Planungs- und Bauzeit freuen wir uns sehr, das erfolgreiche Ende unseres Projekts **«Wohnhaus Halden» mit neuer Werkhalle der Unterhaltsdienste** bekannt zu geben.

Um einen Einblick in das neue Wohnhaus mit Werkhalle zu erhalten, laden wir Nachbarn und alle interessierten Personen herzlich zur offenen Tür ein:

Datum: Samstag, 16. August 2025
Zeit: 9.00 bis 12.00 Uhr
Ort: Haldenstrasse 46 in Brüttisellen

Nutzen Sie die Gelegenheit, die neuen Wohnräume und die Werkhalle vor Einzug zu besichtigen, mit den Projektbeteiligten ins Gespräch zu kommen und mehr über die Ziele und Herausforderungen des Projekts zu erfahren.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Baukommission



Nutzungsplanung/Sondernutzungsplanung

Festlegung des Gewässerraums an den kommunalen Gewässern im Siedlungsgebiet der Gemeinde Wangen-Brüttisellen

Genehmigung

Seit 2011 gelten in der Schweiz neue gesetzliche Vorschriften zum Gewässerschutz. Sie sollen dazu beitragen, dass die Schweizer Gewässer wieder naturnäher werden. Unter anderem müssen die Kantone entlang aller Flüsse, Bäche und Seen einen sogenannten Gewässerraum festlegen. Er verhindert, dass die Gewässer stärker zugebaut werden und schützt ihre Uferbereiche.

Der Entwurf für die Festlegung des Gewässerraums an den kommunalen Gewässern im Siedlungsgebiet der Gemeinde Wangen-Brüttisellen wurde vom 28. März 2024 bis zum 27. Mai 2024 öffentlich aufgelegt. Während dieser Frist konnte jedermann Einwendungen zum Entwurf erheben.

Die Baudirektion hat die Einwendungen geprüft. Der Entscheid über den Umgang mit den Einwendungen ist in der Stellungnahme zu den Einwendungen (Einwendungsbericht) dokumentiert.

Die Baudirektion Kanton Zürich hat mit Verfügung vom 2. Juli 2025 den Gewässerraum im Sinne von Art. 41a GSchV und gestützt auf § 15 h HWSchV im Siedlungsgebiet der Gemeinde Wangen-Brüttisellen festgelegt.

Gestützt auf § 15 i HWSchV macht die Gemeinde Wangen-Brüttisellen die Festlegung öffentlich bekannt. Die Verfügung vom 2. Juli 2025 wird –

zusammen mit der Stellungnahme zu den Einwendungen – vom 17. Juli 2025 bis zum 16. August 2025 während 30 Tagen bei der Gemeinde Wangen-Brüttisellen (Planung und Liegenschaften, Stationsstrasse 10, 8306 Brüttisellen) öffentlich aufgelegt. Sie sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeindeverwaltung Wangen-Brüttisellen verfügbar: <http://wangen-bruettisellen.ch> → Aktuelles → Neuigkeiten. Die physischen Unterlagen können zu den regulären Schalteröffnungszeiten der Gemeinde eingesehen werden und die Gewässerräume sind im kantonalen GIS-Browser (www.maps.zh.ch) publiziert.

Gegen die erwähnte Verfügung kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Baurekursgericht, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs eingereicht werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit wie möglich beizulegen. Materielle und formelle Entscheide der Rekursinstanz sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Abteilung Planung und Liegenschaften

So fühlt sich Sommerfreiheit an

Sandalen mit Einlagen nach Mass

Die Sandalen sind in verschiedenen Farben erhältlich.

Mehr wissen?

LAUFGSUND
PHYSIO- & PODOTHERAPIE

Luftig, leicht und individuell abgestimmt:
Unsere Sandalen mit massgefertigten Einlagen verbinden sommerlichen Komfort mit perfekter Fussunterstützung. Ob als bequeme Hausschuhe oder für warme Tage draussen – Ihre Füsse werden den Unterschied spüren. Dank präziser Ganganalyse fertigen wir Einlagen, die genau zu Ihnen passen – und die sich in ausgewählte Sandalenmodelle integrieren lassen. Und das Schönste? Wenn Sie mehrere Modelle derselben Marke tragen – zum Beispiel ein Paar für draussen und eines für zuhause – können Sie Ihre Einlagen ganz einfach zwischen den Schuhen wechseln.

Riedgarten 6 | 8600 Dübendorf | 043 508 39 83

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung während den Sommerferien

Im Kurier vom 26. Juni 2025 wurde über die reduzierten Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung während der drei mittleren Sommerferienwochen orientiert. Die Information finden Sie auch auf unserer Homepage www.wangen-bruettisellen.ch auf der Startseite bzw. in der Rubrik Neuigkeiten. Gerne weisen wir hier nochmals auf die angepassten Erreichbarkeiten hin.

Vom **21. Juli bis 8. August 2025** gelten für die Gemeindeverwaltung folgende Öffnungszeiten:

Montag	8.30 Uhr bis 14.00 Uhr durchgehend
Dienstag	7.15 Uhr bis 14.00 Uhr durchgehend
Mittwoch bis Freitag	8.30 Uhr bis 14.00 Uhr durchgehend

Bei Bedarf kann selbstverständlich auch ausserhalb der Öffnungszeiten ein Termin vereinbart werden.

Geschäftsleitung

Amtliche Todesanzeige

Yalburdak, Sükrü, geboren am 3. Januar 1978, verstorben am 28. Juni 2025. Die Beisetzung hat bereits stattgefunden.

Bestattungsdienste



Halter AG
Gebäudetechnik

24 Stunden am Tag für Sie da!

Halter Gebäudetechnik AG +41 44 825 15 62
Alte Landstrasse 12 info@halterag.ch
8600 Dübendorf www.halterag.ch

Für echte Veränderung
helvetas.ch/mit Helfen



HELVETAS



Gemeinde

Wangen-Brüttisellen



EINLADUNG BUNDESFEIER 2025

1. August 2025

Programm der Bundesfeier

Kirchenplatz in Wangen

Ab 18.15 Uhr

- ✚ Puuremusig GmbH am Gryfensee und Apéro serviert durch den Turnverein Wangen-Brüttisellen
- ✚ Begrüssung durch Marlis Dürst, Gemeindepräsidentin
- ✚ Festrede von Elizabeth Casal, Geschäftsleiterin WohnWerkWangen
- ✚ Gesangseinlage Anna Michel und Band
- ✚ Singen der Landeshymne

Ca. 19.30 Uhr

- ✚ Einladung zu Wurst und Brot auf dem Ägmet (kostenloser Fahrdienst vorhanden)

Ägmet

Ab 18.00 Uhr

- ✚ Festwirtschaft organisiert durch Florian Küenzi und Helfer/innen

Ab 21.30 Uhr

- ✚ Lampionumzug
- ✚ Höhenfeuer organisiert durch Florian Küenzi und Helfer/innen

Ab 22.15 Uhr

- ✚ Feuerwerk organisiert von EL Eperon
Finanziert von EL Eperon und der Gemeinde Wangen-Brüttisellen
- ✚ Freiwillige Spenden für das Feuerwerk werden beim Getränkebuffet gerne entgegengenommen

Wir freuen uns auf viele Gäste.

Gemeinderat und alle Mitwirkenden



Gemeinderatsbulletin

zur Sitzung vom 7. Juli 2025

Anpassung Polizeiverordnung und Inkraftsetzung

An der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2025 wurde die Einzelinitiative Verbot von lärmendem Feuerwerk angenommen. Der Gemeinderat hat am 7. Juli 2025 die entsprechende Anpassung der Polizeiverordnung und Inkraftsetzung per 1. September 2025 beschlossen.

Nachtragskredit familienergänzende Betreuung

Die Gemeinde Wangen-Brüttisellen unterstützt seit mehreren Jahren finanziell die familienergänzende Kinderbetreuung von erwerbstätigen, sich in Ausbildung befindenden oder arbeitssuchenden Erziehungsberechtigten. Die Höhe der Beiträge ist im Reglement zur Subventionierung der familienergänzenden Betreuung vom 1. Mai 2025 geregelt. Die erforderlichen Mittel werden jährlich überprüft und im Rahmen des Gemeindebudgets festgelegt. Die tatsächliche Entwicklung der Subventionsgesuche verläuft anders als erwartet, weshalb ein Nachtragskredit von CHF 20'000 zulasten der gemeinderätlichen Kreditkompetenz bewilligt wurde.

Kult-Kaffi im Schurterhaus

Die Nutzungsvereinbarung sowie das Betriebskonzept des Vereins Kult-Kaffi für die Nutzung der ehemaligen Posträumlichkeiten im Schurterhaus wurden genehmigt.

Sanierung Strassenbeleuchtung Brüttisellen

Projektgenehmigung, Kreditfreigabe und Auftragserteilung

Der Gemeinderat legte im Jahr 2022 eine Energie- und Klimastrategie fest. Daraus resultierte unter anderem eine Analyse zur Energieeffizienz sowie anschliessend ein Konzept für eine (smarte) Strassenbeleuchtung. Innerhalb des Schwerpunktprogramms 2024 bis 2027 sprach sich der Gemeinderat dafür aus, im Jahr 2025 über 95 % der Strassenbeleuchtung mit energiesparenden LED-Leuchten umrüsten zu lassen. Für das Projekt Strassenbeleuchtung Gesamterneuerung im Ortsteil Brüttisellen wurde ein Kredit von CHF 370'000 bewilligt. Das Leuchtmittel wird auf LED umgestellt. Dies reduziert den Energieverbrauch und gewährleistet eine bessere Lichtqualität. Die Strassenbeleuchtung im Ortsteil Wangen wird durch die EKZ in einer 2. Etappe, voraussichtlich ab 2026, realisiert.

Genehmigung der Vereinsbeiträge 2025

Seit vielen Jahren werden ortsansässige Vereine von der Gemeinde unterstützt. Teilweise mit finanziellen Mitteln, den Vereinsbeiträgen, oder indem Infrastrukturen (Hallen, Räume, Sportplätze usw.) kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Der Gemeinderat hat für 2025 Vereinsbeiträge in der Höhe von CHF 52'230 bewilligt.

Rahmenbewilligung für Musig uf em Dorfplatz 2025

Der Gemeinderat hat das jährliche Gesuch des Kultur-Kreises Wangen-Brüttisellen für die Veranstaltung «Musig uf em Dorfplatz», welche am 22. August 2025 stattfindet, bewilligt.

Spenden 2025

Beitrag an die Gemeinde Blatten VS

Am 28. Mai 2025 hatte ein verheerender Gletscherabbruch grosse Teile der Gemeinde Blatten im Lötschental VS verschüttet. Die riesige Lawine aus Eis, Fels, Schnee und Wasser zerstörte das ganze Dorf und staute die Lonza. Der Gemeinderat spricht zugunsten der Gemeinde Blatten VS einen Beitrag von CHF 4000.

Absetzung Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung vom 23. September 2025 wird mangels entscheidungsreifer Geschäfte abgesagt. Voraussichtlich findet eine Informationsveranstaltung zu aktuellen Gemeindefragen statt. Genauere Informationen dazu werden im August 2025 publiziert. Die nächste Gemeindeversammlung findet somit am Dienstag, 9. Dezember 2025 im Gsellhof statt.

Ersatzwahl eines Mitglieds der evang.-ref. Kirchenpflege Feststellung der Rechtskraft des 1. Wahlgangs

Am 18. Mai 2025 fand der erste Wahlgang für die Ersatzwahl eines Mitglieds der evang.-ref. Kirchenpflege Brüttiseller Kreuz für den Rest der Amtsdauer 2022-2026 statt. Das Wahlergebnis wurde am 22. Mai 2025 im Kurier publiziert. Da gegen die Wahl kein Rechtsmittel ergriffen wurde, ist das Resultat rechtskräftig geworden.

Sportanlage Dürrbach

Genehmigung Jahresrechnung 2024

Die Jahresrechnung 2024 des Zweckverbandes Sportanlage Dürrbach mit einem Aufwandüberschuss von CHF 521'567.45 wurde genehmigt. Der Kostenanteil der Gemeinde Wangen-Brüttisellen beträgt 20.67 % resp. CHF 107'808.85.

Sportanlage Faisswiesen AG

Festlegung Verteilschlüssel für den Betriebskostenbeitrag 2026

Ein fixer Betriebskostenanteil des Hallen- und Freibads Faisswiesen wird jeweils jährlich durch die beiden Gemeinden Wangen-Brüttisellen und Dietlikon finanziert. Basierend auf dem aktuellen interkommunalen Vertrag wird Jahr für Jahr im Rahmen des Budgetierungsprozesses der Betriebskostenverteiler zulasten der beiden Trägergemeinden festgelegt. Der Verteilschlüssel zum Betriebskostenbeitrag für die Sportanlagen Faisswiesen AG bezüglich des Jahres 2026 von jährlich CHF 1,939 Mio. wurde unter Berücksichtigung der massgebenden Faktoren wie folgt neu festgesetzt:

Dietlikon	55.4 %	oder	CHF 1 075 000
Wangen-Brüttisellen	44.6 %	oder	CHF 864 000
Total	100.0 %		CHF 1 939 000

Gestaltungsplan Nr. 19 «Torfmatt»

Verabschiedung in die öffentliche Auflage

Der neue Gestaltungsplan Nr. 19 „Torfmatt“ in Brüttisellen, vormals bekannt als Erni-Areal, bildet die Grundlage für eine hochwertige und durchmischte Wohn- und Gewerbeüberbauung im Zentrum von Brüttisellen. Die Gemeinde Wangen-Brüttisellen unterstützt mit diesem Vorhaben eine zukunftsorientierte Entwicklung, welche das Potenzial des Areals optimal nutzt und ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Wohnen und Arbeiten schafft. Das Entwicklungsgebiet liegt mehrheitlich in der Gewerbezone, ein kleiner Teil in der Zentrumzone, und umfasst eine Gesamtfläche von 16'194 m².

Der Gemeinderat hat den Gestaltungsplan an seiner Sitzung vom 21. Oktober 2024 zur Kenntnis genommen und zuhanden der kantonalen Vorprüfung verabschiedet. Diese wurde mit Bericht vom 3. März 2025 abgeschlossen. In der Folge konnten die Vorschriften nochmals überarbeitet und die Unterlagen bereinigt werden. Ergänzend wurde am 26. März 2025 der städtebauliche Vertrag mit der Grundeigentümerschaft abgeschlossen, der den Ausgleich des planungsbedingten Vorteils regelt und verschiedene öffentlichkeitswirksame Leistungen sicherstellt.

Damit sind sämtliche Unterlagen vollständig. Die öffentliche Auflage des Gestaltungsplans erfolgt im Juli 2025 und wird gemäss § 7 Abs. 1 und 2 des Planungs- und Baugesetzes während 60 Tagen durchgeführt.

Innovationspark Zürich

Genehmigung Detailkonzept «Städtebau und Freiräume» Teilgebiet A

Auf einem Teil des Geländes des Flugplatzes Dübendorf wird der «Innovationspark Zürich» entwickelt. Der Gemeinderat sieht im Innovationspark Zürich ein Potenzial, um die Innovationskraft der Region zu stärken, neue Arbeitsplätze zu schaffen, die Wettbewerbsfähigkeit zu steigern und zur Lösung aktueller gesellschaftlicher Herausforderungen beizutragen.

Es wird grossen Wert darauf gelegt, dass der Innovationspark nachhaltig, innovativ und umweltverträglich umgesetzt wird. Um die übergreifenden städtebaulichen, architektonischen, freiräumlichen und ökologischen Qualitäten sicherzustellen, wurde ein Detailkonzept «Städtebau und Freiraum» entwickelt. Der Gemeinderat unterstützt das zukunftsfähige Detailkonzept.

Gemeinderat

